

Die Landrätin

67 - Natur- und
Landschaftsschutz, FDL Rößler
66 – Wasserwirtschaft,
Bodenschutz und Abfall,
FDL Dr. Bardowicks

Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2022/168

**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 27.02.2022:
Resolution zum Erhalt der naturnahen Flusslandschaft Elbe mit der
„Reststrecke“, zwischen Hitzacker und Dömitz**

| | | |
|---|------------|------------|
| Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen | 14.03.2022 | TOP |
| Kreisausschuss | 28.03.2022 | TOP |
| Kreistag | 02.05.2022 | TOP |

Eingang per E-Mail am 27.02.2022

SOLI- Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 24.02.2022

Wir beantragen, folgenden TOP auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 14. März 2022, des KA und des KT zu setzen.

Resolution zum Erhalt der naturnahen Flusslandschaft Elbe mit der „Reststrecke“ zwischen Hitzacker und Dömitz

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Resolution zu beschließen:

Der Kreistag Lüchow/Dannenberg spricht sich für den Schutz und Erhalt der naturnahen Flusslandschaft Elbe einschließlich der „Reststrecke“ zwischen Hitzacker und Dömitz aus und wendet sich gegen das im Gesamtkonzept Elbe geplante Ziel, die Elbe für den Gütertransport auf eine Fahrrinntiefe von 1,40 m an 345 Tagen im Jahr zu vertiefen.

Derartige Baumaßnahmen würden dazu führen, dass der Grundwasserspiegel absinkt mit schwerwiegenden Folgen für das gesamte Ökosystem Elbe mit seiner einzigartigen Flora und Fauna. Es wäre ein gravierender Eingriff, der nicht zu verantworten ist, und wäre ein Verstoß gegen gesetzliche EU Vorgaben zur Einhaltung der EU Wasserrahmenrichtlinie sowie der EU Flora – Fauna – Habitat – Richtlinie. Die Baumaßnahmen hätten außerdem negative Auswirkungen auf den Tourismus entlang der Elbe. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wäre mit seinen Gebietsanteilen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ davon unmittelbar betroffen.

Stattdessen spricht sich der Kreistag Lüchow/Dannenberg dafür aus, als Alternative den Elbe-Seitenkanal zu nutzen, die geplante neue Schleuse in Scharnebeck fertig zu stellen sowie Güter verstärkt auf der Schiene zu transportieren.

Der Kreistag Lüchow/Dannenberg unterstützt Stellungnahmen unterschiedlicher Institutionen, in denen auf die fundamentale ökologische Bedeutung der Flusslandschaft Elbe hingewiesen und ein weiterer Ausbau der Elbe aus ökologischen Gründen abgelehnt wird. Dazu gehören unter anderem der Beschluss des Niedersächsischen Landtags aus dem Jahre 2007, die Resolutionen der Landessynoden der Evangelischen Landeskirche Anhalt 2002 und 2007, der Landeskirche Hannover 2006, der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands 2008, das Manifest des BUND und der Deutschen Naturschutzakademie 2008 sowie der Policy Brief des Leibnitz – Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei im Jahre 2017.

Der Kreistag Lüchow/Dannenberg fordert, dass schon jetzt vor Beginn der Baumaßnahmen die Öffentlichkeit, insbesondere die politischen Gremien der Landkreise und Gemeinden entlang der Elbe,

in die Diskussion zu weiteren Planungen mit einbezogen werden. Dabei ist von Bedeutung zu erfahren, wie die ökologischen Ziele des Gesamtkonzepts Elbe erreicht werden sollen und die EU Vorgaben für die Wasserrahmenrichtlinie und Flora – Fauna - Habitat Richtlinie (Natura 2000) eingehalten werden.

Begründung:

Im Jahre 2017 wurde von einer Bund-Länder Kommission das Gesamtkonzept Elbe beschlossen mit dem Ziel *„die umweltverträgliche verkehrliche Nutzung sowie die wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten mit der Erhaltung des wertvollen Naturraums in Einklang zu bringen“*.

Unter anderem wird angestrebt die Bedingungen für die Schifffahrt zu verbessern. Hierbei soll an 345 Tagen im Jahr eine Fahrrinntiefe von mindestens 1,40 m gewährleistet sein.

Insbesondere geht es bei dem Gesamtkonzept aktuell auch um die „Reststrecke“, einem Elbabschnitt zwischen Hitzacker und Dömitz, der im Bereich des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ liegt und an den Landkreis Lüchow/Dannenberg angrenzt.

Die Bund- Länder Kommission hat eine „AG Reststrecke“ eingesetzt, die insbesondere im Elbabschnitt zwischen Hitzacker und Dömitz prüft, in wieweit sich an diesem Elbabschnitt die unterschiedlichen Ziele des Gesamtkonzeptes vereinbaren lassen. Hierzu wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Auch wenn in dem Gesamtkonzept Elbe von dem Ziel gesprochen wird, die Belange verkehrlicher Nutzung und Erhaltung des wertvollen Naturraums in Einklang zu bringen, bestehen bei uns erhebliche Zweifel daran, wie dieses Ziel bei einer geplanten ganzjährigen Fahrrinntiefe von 1,40 m sowie zunehmender Niedrigwasserzeiten erreicht werden soll.

Die Umweltverbände haben sich intensivst mit dem Elbe Gesamtkonzept und mit dem Stand der Machbarkeitsstudie beschäftigt. Bei ihnen besteht ebenfalls grundsätzliche Skepsis darüber, ob im Zuge der Flussbaumaßnahmen die „Erhaltung des wertvollen Naturraums“ Elbe „in Einklang zu bringen“ ist mit einer Verbesserung der Verhältnisse für den Schiffsverkehr.

Auch ist zu befürchten, dass das im Juli 2021 unterzeichnete Abkommen zur Elbeschifffahrt zwischen Deutschland und Tschechien dazu führt, dass die „Erhaltung des wertvollen Naturraums“ Elbe, dass die Belange für den Naturschutzes nicht angemessen berücksichtigt werden. Aus dem Abkommen geht hervor, dass Tschechien plant, bis 2030 die Elbe für den Gütertransport bis nach Hamburg mit Fahrrinntiefen bis 2,30 m schiffbar zu machen. (vgl. EJZ 27.7.21)

Von den natürlichen Gegebenheiten her ist die Elbe ein Fluss mit ausgedehnten Niedrigwasserzeiten. Schon seit ca. 20 Jahren ist immer wieder der Transport von Gütern aufgrund zu geringer Wassertiefe nicht möglich gewesen und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass durch zunehmende Trockenheit aufgrund des Klimawandels die Güterschifffahrt über Monate wie in den Jahren 2018 und 2019 vollständig eingestellt werden musste.

Und Prognosen zeigen, dass Niedrigwasserphasen weiter zunehmen werden. Eine ganzjährig zu garantierende Fahrrinntiefe von 1,40 m wäre, wenn überhaupt, nur mit drastischen die Elbe vertiefenden Baumaßnahmen möglich. Dieser Ausbau wäre ein schwerwiegender Eingriff in das gesamte Ökosystem der Flusslandschaft Elbe. Der Grundwasserspiegel würde sinken mit gravierenden Folgen für die einzigartige Flora und Fauna.

Im Leitbild des Landkreises Lüchow/Dannenberg wird die Bedeutung der „Schönheit und Vielfalt“ der Natur auch im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ hervorgehoben. Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ weist „eine besondere Vielfalt und Dichte seltener und gefährdeter Biotop- und Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten auf“ und bietet „hervorragende Ausgangsbedingungen ...für das Naturerleben“ (Biosphärenreservatsplan). Die UNESCO hat die Flusslandschaft Elbe als Schutzgebiet von internationalem Rang anerkannt Die Flusslandschaft Elbe ist von großer Bedeutung für einen naturnahen Tourismus und für landschaftsbezogene Erholung. So nutzen auch jährlich Zig-Tausende Touristen den Elberadweg. Viele kleinere Unternehmen leben von dem Tourismus entlang der Elbe. Eine Elbvertiefung würde das Bild eines weitgehend naturnahen Flusses, eingebettet in einer einzigartigen Auenlandschaft mit seinen vielfältigen Biotopen, spürbar verändern, auch zum Nachteil des Tourismus.

Schon im Jahre 2010 stellte der Wirtschaftswissenschaftler der Universität Halle, Prof. Zabel, eine Studie vor, in der der Ausbau der Elbe als „ökonomisch und ökologisch absurd“ bezeichnet wird. Eine Vertiefung der Elbe würde zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands der Elbe führen. Das wäre ein eklatanter Verstoß gegen europäische Gesetze und verstoße gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Flora-Fauna- Habitat- Richtlinie (Natura 2000). So verletze der Ausbau der Elbe eklatant gesetzliche Vorgaben der EU. Die EU-

Wasserrahmenrichtlinie gibt vor, die Elbe bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, bei der EU- Flora-Fauna-Habitat Richtlinie geht es um die Verpflichtung zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“.

Hermann Klepper
Mitglied SOLI- Fraktion

Im Zusammenhang mit dem Top „ Resolution.....“ beantragen wir, dass Frau Brunar im Kreistag am 2.Mai über das Elbeprojekt informiert. Frau Brunar ist langjährige Mitarbeiterin beim BUND und begleitet die Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe.

Stellungnahme der Verwaltung:

In 2017 verabschiedeten das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und neun Bundesländer das in Rede stehende Gesamtkonzept Elbe, um den Zustand der Elbe hinsichtlich des wertvollen Naturraums, der wasserwirtschaftlichen Anforderungen und der Schifffahrt langfristig zu verbessern. Die im o. g. Antrag genannte ca. 13 Kilometer lange Elbe-Reststrecke zwischen Damnitz bei Dömitz und Hitzacker (El-Km 508 bis 521) ist im Gesamtkonzept Elbe als ein Schwerpunkt aufgeführt. Im Jahr 2020 haben die zuständigen Behörden der Bundesländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die im Antrag der SOLI-Fraktion erwähnte Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „AG Reststrecke“ für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe in dem o.g. Elbeabschnitt gegründet.

Die Elbe und die sie begleitende sensible Flusslandschaft stellen einen äußerst wertvollen Naturraum dar. Die niedersächsische Elbeniederung hat für die Tier- und Pflanzenwelt eine herausragende Bedeutung. Die Auenwälder und Vorländer der Elbe bieten der Tier- und Pflanzenwelt vielfältige Lebensräume und ihre Fauna-Flora-Habitats und Vogelschutzgebiete sind von herausragender europäischer Bedeutung. Im Bereich des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurden u. a. zum Schutz dieses Naturraums das FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und das EU-Vogelschutzgebiet 37 „Niedersächsische Mittel-elbe“ ausgewiesen. Im Jahre 2002 richtete das Land das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtal" ein, als der niedersächsische Beitrag zu dem von der UNESCO anerkannten länderübergreifenden Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe".

Aktuell wird in der Arbeitsgemeinschaft „AG Reststrecke“ eine konzeptionelle Vorstudie erarbeitet, die zum Grundstein für weiterführende Planungsleistungen zur erfolgreichen Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe in diesem Streckenabschnitt werden soll. Um die von der SOLI-Fraktion befürchteten negativen Auswirkungen der Maßnahmenumsetzung für den Landkreis zu vermeiden, soll der Sachverhalt zunächst im Rahmen dieser in Aufstellung befindlichen Vorstudie untersucht werden. Dabei würde auch die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der beiden o. g. Natura 2000-Gebiete vorgeprüft werden, sowie die Vereinbarkeit mit dem im Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtal“ (NElbtBRG) genannten Schutzzweck und die Gewährleistung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Bevor mit einer Maßnahmenumsetzung im Sinne des Gesamtkonzeptes Elbe begonnen werden kann, bedürfte es einer Planfeststellung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Bei der Elbe handelt es sich um eine Bundeswasserstraße i. S. v. § 1 Abs. 1 Nr. 1 WaStrG (Bundeswasserstraßengesetz) i. V. m. Anlage 1 WaStrG. Gem. § 12 Abs. 1 WaStrG sind der Ausbau und der Neubau der Bundeswasserstraßen Hoheitsaufgaben des Bundes. Der Ausbau ist in § 12 Abs. 2 WaStrG geregelt. Gem. § 14 Abs. 1 WaStrG bedarf der Ausbau, der Neubau oder die Beseitigung von Bundeswasserstraßen der vorherigen Planfeststellung. Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt; sie ist auch Genehmigungsbehörde. Für das Planfeststellungsverfahren gelten die §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Maßgabe dieses Gesetzes. Soweit das Vorhaben Belange der Landeskultur oder der Wasserwirtschaft berührt, bedürfen die Feststellung des Planes, die Genehmigung und die vorläufige Anordnung des Einvernehmens mit der zuständigen Landesbehörde (§ 14 Abs. 3 WaStrG).

Ein Fachvortrag des BUND zum oben genannten Sachverhalt im nächsten Fachausschuss NLFWW würde begrüßt werden.